



CH-3003 Bern

POST CH AG

Avenir50Plus Schweiz
Postfach 3649
CH-6002 Luzern

Aktenzeichen: BSV-D-173D3401/57
Bern, 28. Juli 2020

EL - Gratisabgabe von Masken für Bezügerinnen und Bezüger von EL

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihren Brief an Herrn Direktor Stéphane Rossini, in dem Sie anregen, Masken für Personen mit Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe gratis abzugeben. Was die Ergänzungsleistungen betrifft nehmen wir gerne Stellung dazu.

Wir teilen Ihre Einschätzung, dass Masken eine Belastung für das Budget von EL-beziehenden Personen sind und haben deshalb die Idee, Masken zu vergüten, auch geprüft. Allerdings fallen Masken unter die Krankheits- und Behinderungskosten und sind daher im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Diese brauchen für die Vergütung eine gesetzliche Grundlage. Ob die Kantone die gesetzliche Grundlage als ausreichend einschätzen und Masken vergüten, ist wiederum an jedem einzelnen Kanton festzustellen.

Wir grüssen Sie freundlich

Katharina Schubarth
Juristin

Nadine Schüpbach
Juristin